

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Einwohneranfrage/2020/003
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: +49 (3831) 357 1214
Fax: +49 (3831) 357 444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 27. November 2020

Ihre Einwohneranfrage zu dem Beschluss des Kreistages KT 109-04/2020

Sehr geehrter Herr Hendrich,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage zum Beschluss des Kreistages (KT 109-04/2020) vom 9. März 2020 und beantworte die Fragen nachfolgend.

- Welche anteiligen Mittel von dem Betrag 1 Mio. EUR Haushaltsüberschuss, um die lt. Beschluss das Produkt 1260000 - Brandschutz aufgestockt werden sollte, sind in Bildungsstätten geflossen oder werden für Bildungsstätten verwendet?**

Der Einsatz der vorgesehenen Finanzmittel aus dem Beschluss des KT „Brandschutz stärken“ wird zurzeit im Zusammenwirken mit der Kreiswehrführung und der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen beraten. Zielstellung ist es, die Gemeinden und den Landkreis als Träger des Brandschutzes angemessen zu beteiligen. Haushalterisch werden diese Mittel über die beiden Haushaltsjahre 2021 und 2022 verwendet. Entsprechend ist dies in der aktuellen Haushaltsplanung des Landkreises berücksichtigt worden.

- An welchen in Trägerschaft des LK VR befindlichen Schulen wurden im Schuljahr 2019/2020 die Fristen zur Durchführung der Brandverhütungsschauen an den allgemeinbildenden Schulen gemäß § 2 Absatz 1 der „Verordnung über die Brandverhütungsschau Mecklenburg-Vorpommern“ nicht eingehalten?**

Die Fristen zur Durchführung der Brandverhütungsschauen wurden für das Förderzentrum „Klaus Störtebeker“ in Bergen auf Rügen, die Rosenhofschule in Ribnitz-Damgarten sowie das Regionale Berufliche Bildungszentrum (RBB) in Velgast nicht eingehalten.

- Welche Mängel wurden am häufigsten bei den Brandverhütungsschauen festgestellt?**

Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass bei den Brandverhütungsschauen verstellte Flucht- und Rettungswege, veraltete bzw. fehlende Feuerwehrpläne sowie fehlende Prüf- oder Wartungsprotokolle festgestellt wurden. Weiterhin haben unzulässige Brandlasten in notwendigen Treppenträumen sowie erhöhte Brandlasten in Technikräumen weiteren Handlungsbedarf ergeben.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Mit jeder Überprüfung erhalten die Pflichtigen, Eigentümer oder Besitzer, eine Auswertung der beanstandeten Mängel. Im Zuge dieser Auswertung wird die Feststellung sowie die gesetzliche Grundlage der Brandschutzmängel erläutert und die Möglichkeiten zur Mängelbeseitigung besprochen.

Weiterhin wird die Mängelbeseitigung mit einer angemessenen Frist versehen. Je nach Beanstandung werden Fristen zur Beseitigung von „unverzüglich“, u.a. bei verstellten Flucht- und Rettungswegen, bei Nachreichen von Wartungsprotokollen sowie bei der Beseitigung einer unmittelbaren Gefahr, bis hin zu ein bis zwei Monaten bei baulichen Mängeln etc. festgesetzt. Dies wird je Einzelfall geprüft und entsprechend festgesetzt. Fallen Mängel in den Zuständigkeitsbereich anderer Behörden, werden diese davon in Kenntnis gesetzt.

Die entsprechenden Nachkontrollen erfolgen durch die Brandschutzdienststelle des Landkreises innerhalb der gesetzten Fristen. In Ausnahmefällen kann es jedoch zu Fristüberschreitungen kommen, da die Prüfaufträge der Brandschutzingenieure nicht nur die Schulen betreffen. Dennoch werden diese Sonderbauten prioritär behandelt.

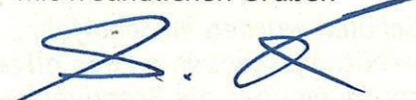
4. Für welche in der 2. Frage erfragten Schulen wurden die Fristen zur Durchführung der Brandverhütungsschauen um mehr als a) ein Jahr, b) zwei Jahre überschritten?

Für das RBB in Velgast wurde die Prüffrist um ein Jahr überschritten. Bei dem Förderzentrum „Klaus Störtebeker“ in Bergen auf Rügen sowie bei der Rosenhofschule in Ribnitz-Damgarten kam es zu einer Überschreitung der Frist von zwei Jahren.

5. Inwieweit ist der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz informiert und mit der Thematik der ausstehenden Brandverhütungsschauen vertraut und befasst?

Das Portfolio der Beratungen des Ausschusses für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz ist recht vielfältig. In regelmäßigen Abständen wird in den Sitzungen auch über vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz beraten. Unter anderem war auch die personelle Verstärkung des vorbeugenden Brandschutzes in der Brandschutzdienststelle des Landkreises in der zurückliegenden Zeit ein Thema. Hier wurde eine weitere Stelle ab dem Haushaltsjahr 2019 durch den Landkreis Vorpommern-Rügen geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat